

Konzept für Veranstaltungen

(über 100 Personen)

Das Konzept gilt für die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen und Projekten **Ferien(s)pass Solingen** sowie **Teamo Jugendmobil** und insbesondere für die im Hygieneplan genannten Veranstaltungen, die die Teilnehmer*innenzahl von 100 Personen überschreiten. Träger der Maßnahme ist die **Katholische Jugendagentur Wuppertal gGmbH**.

Unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und nach Erlass der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des MAGS vom 26.05.2021, in der gültigen Fassung ab dem 19. Juni 2021, findet die Kinder-OASE in dem Zeitraum vom 19.07. bis 30.07.2021 werktags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Folgende Maßnahmen sind bereits zum Kontakt im Ferien(s)pass-Büro zur Absicherung der Besuchenden und Mitarbeitenden getroffen worden und werden auf den Kassenbereich in der Kinder-OASE übertragen:

- ✓ Spuckschutz im Kassenbereich wird angebracht.
- ✓ Gut sichtbare Platzierung von Hinweisschildern zur Mund-Nasenschutzpflicht, Abstandsgebot und Hygienevorschriften sowie dem Eintreten nach Erlaubnis.
- ✓ Für die Wartezeit ist ein Wartebereich gekennzeichnet und durch Markierungen hervorgehoben, die Abstandswahrung wird aufgrund der Markierungen ebenfalls gewahrt.
- ✓ Regelmäßige Reinigung und Desinfizierung zur Wahrung der Oberflächenhygiene
- ✓ Regelmäßiges Durchlüften der Räumlichkeiten in Gebäuden.
- ✓ Handwaschmöglichkeiten im Eingangsbereich mit Bereitstellung von Flüssigseife, Einweghandtüchern.
- ✓ Mindestabstand von 2m, mindestens 1,5m im direkten Kontakt entweder mit Spuckschutz oder Mund-Nasenschutz.
- ✓ Maximal 2 Personen auf 10 qm
- ✓ Mund- und Nasenschutzpflicht während der gesamten Aufenthaltszeit im Ferien(s)pass-Büro.

Bitte beachten: Diese Maßnahmen gelten als Checkliste und Maßnahmenkatalog und sind ergänzend zur KJA-Betriebsanweisung zu betrachten! Der nachfolgende Maßnahmenkatalog des Hygieneplans wird während der Maßnahme entsprechend umgesetzt und regelmäßig evaluiert.

Grundsätzlich gilt: für alle Maßnahmen sollen klar die Verantwortlichen/Zuständigen Personen benannt werden (schriftlich und namentlich mit Adresse und Telefonnummer)!

Wir planen eine schöne, ideenreiche und erholsame Zeit in der Kinder-Oase im Freien und mit viel Spiel, Spaß und Freude für die Kinder, die daran teilnehmen werden. Kinder können sehr gut in einer solidarischen Gemeinschaft mit schwierigen Situationen umgehen. Es gilt ein Gespür dafür zu entwickeln, wie es sein wird, mit Corona Einschränkungen gut umzugehen und damit im Alltag möglichst unkompliziert umzugehen. Die Kinder-Oase bietet dafür einen breiten Erlebnis- und Erfahrungsraum inmitten einer wunderbaren Natur auf dem ehemaligen Jugendherbergsgelände in Solingen-Gräfrath mit 6.000 qm.

Wir werden bei unseren Angeboten im Ferien(s)Pass 2021 von der Stadt Solingen aktiv unterstützt.

Hygieneplan

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen
- Mund-Nasen-Schutz, in Fällen in denen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann

Organisation der Veranstaltung:

- für die Einhaltung der Regelungen ist der Veranstalter verantwortlich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Unterweisung des Betreuungspersonals um den genannten Maßnahmenkatalog umsetzen zu können.
- Teilnehmende werden in Bezugsgruppen eingeteilt mit zuständigem Bezugsbetreuenden
- Der/die Bezugsbetreuende ist zuständig für die Einhaltung aller Regelungen auf dem Veranstaltungsgelände für seine*ihre Bezugsgruppe.
- Allen Erziehungsberechtigten liegt das Konzept zur Einsicht vor. Sie bestätigen dem Veranstalter die Kenntnisnahme und Besprechung der auf dem Veranstaltungsgelände geltenden Regelungen mit Ihren Kindern anhand eines Merkblattes (s. Anlage).
- Nur die Kinder/Zielgruppe und das Betreuungspersonal betreten das Gelände zur Veranstaltung.
- Es wird in regelmäßigen Abständen am Tag über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und erinnert.

Testung & Zutritt:

Sollte aufgrund der am Veranstaltungstag gültigen CoronaSchVo eine Negativtestung notwendig sein, gelten folgende Regelungen:

- Der jeweilige Test muss vor Eintritt auf das Veranstaltungsgelände den Betreuenden unaufgefordert vorgezeigt werden. Der Test darf zu Beginn der Aktion nicht älter als 48 Stunden sein.
- Die teilnehmenden OGS-Gruppen sind verpflichtet die Testung in der OGS durchzuführen. Hierfür gelten maßgeblich die Vorgaben der aktuellen Betreuungsverordnung des Schulministeriums.
- Die Testungen der Betreuenden werden vor dem Eintritt auf das Veranstaltungsgelände durchgeführt und durch eine beauftragte Person (§ 7 Abs. 2 CoronaSchVO) bescheinigt.
- Jede anderweitige Person im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen und Besuchen im Rahmen der Veranstaltung ist der Zutritt nur mit einer gültigen Negativtestung zu gestatten.

Es gilt zudem:

- Analog zu den Negativtestungen zählen vollständig immunisierte Personen oder nachweislich genesene Personen und müssen weder einen Negativtest vorlegen, noch zählen sie bei der Zählung der Personenanzahl.

Eingangsbereich:

- Es findet eine Zugangsbeschränkung an den Eingängen statt, sodass die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird.
 - Veranstaltungsgelände: 6000qm
 - Davon mit Zelten „bebaut“: ca. 700qm
 - Freie Fläche: ca. 5300qm
 - Maximale Personenanzahl: 405 Personen (140 Personen in den durchlüfteten Zelten + 265 Personen auf den Freiflächen).
- Der Eingangsbereich wird dreigeteilt:
 - Anmeldebereich & Durchgang für Gruppen aus dem Offenen Ganzttag
 - Anmeldebereich & Durchgang für Ferien(s)pass-Teilnehmende
 - Anmeldebereich & Durchgang für Tagesgäste
- Warteschlangen und Ansammlungen werden durch Kennzeichnung von Wartebereichen und Aufrufen vermieden.
- Handwaschmöglichkeiten im Eingangsbereich mit Bereitstellung von Flüssigseife, Einweghandtüchern.
- Pictogramme als Erklärung, Aushang und mit Beschreibung der geltenden Hygienevorschriften für das Veranstaltungsgelände für die Teilnehmenden und das Betreuungspersonal.
- Erfassung aller auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen mit Kontaktdaten und Zeiträume des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände.

Veranstaltungsgelände:

- Anbringen von Bodenmarkierungen & Abstandshinweisen bei allen Möglichkeiten, wo es zu Wartezeiten kommen kann.

Lebensmittelverarbeitung, -ausgabe & -verzehr:

- Lebensmittelverarbeitung darf nur mit entsprechender Hygieneschutzausrüstung, die einen Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe und Haarnetz umfassen, geschehen.
- Lebensmittelausgabestellen sind auf ein Minimum zu reduzieren und entsprechend mit Spuckschutz zu schützen.
- Zeiten für die Lebensmittelausgabe werden insofern erweitert, sodass die Maximalanzahl von Personen in dem dafür vorgesehenen Zelt nicht überschritten werden, nach Möglichkeit und Bedarf werden weitere Lebensmittelausgabestellen geschaffen.
- zwischen den einzelnen Essensgruppen während des Mittagessens werden die Tische entsprechend gereinigt und für die nächste Gruppe vorbereitet.
- Teilnehmende und Betreuungspersonal müssen sich vor Betreten der Lebensmittelausgabestellen die Hände waschen.
- Das hygienekonforme Handling der Getränke-, Snack- und Essensausgabe und dessen Konsum sind geregelt. Unzulässig ist gemeinsames Benutzen von Bechern, Tellern, Besteck u.ä..
- Speisen und Getränke dürfen nicht untereinander weitergegeben werden.

Aktionsflächen:

- Das Veranstaltungsgelände ist eingegrenzt und mit einem zentralen Zu- & Ausgang versehen.
- Hinweise zu den geltenden Hygienevorschriften für die Veranstaltung hängen in jedem Zelt gut sichtbar aus.

- Jedes Zelt hat ein, der CoronaSchVO zu entnehmendes Maximum an Personen und verfügt über ein Merkblatt an Hinweisen zu den Abläufen und Vorschriften mit der Bezugsgruppe (z.B. Oberflächendesinfektion nach Beenden des Angebote, etc.)
- Die Zelte sind nach Möglichkeit stets gut zu durchlüften, die entsprechenden Türen, Fenster und Seitenwände sind abzunehmen.
- Betreuungspersonal ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften auf den ihnen zugewiesenen Aktionsflächen zuständig.
- Nach jeder Bezugsgruppe und einem Wechsel der Aktionsfläche ist die Oberfläche von dem/der Bezugsbetreuenden mit bereitstehendem Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Flächen in denen es zu Warteschlangen kommen kann oder sich mehrere Bezugsgruppen treffen können, sind entsprechend gekennzeichnet und jeder Bezugsgruppe ist ein Bereich zugeordnet (z.B. vor der Bühne, Mittagessen etc.).

Oberflächenhygiene:

- Reinigungsplan
 - Oberflächen werden mehrmals täglich gereinigt.
 - Gebrauchte Textilien u.ä. sind mit jedem Vorgang zu wechseln und bei mindestens 60° Celsius zu waschen.
 - Spülvorgänge für Geschirr und Becher werden maschinell durchgeführt mit Temperaturen von mindestens 60° Celsius.
- Ggf. Desinfektion von häufigen Handkontaktflächen (hier darauf achten, dass nur VAH-gelistete Desinfektionsmittel verwendet werden) hier sind spezielle Desinfektionstücher zur Wischdesinfektion erhältlich, keine Sprays nutzen!
- Die sanitären Einrichtungen werden mehrmals täglich professionell gereinigt.
- Es wird mehrmals täglich überprüft und dokumentiert, ob die Reinigungskräfte die Räume vorschriftsmäßig gereinigt haben.
- Die Toiletten/Sanitarräume werden regelmäßig auf Funktion und Hygiene geprüft.
- Spiel- und Bastelmaterialien werden nach jedem Gebrauch (durch unterschiedliche Personen) mit handelsüblichen Putzmitteln auf Seifenbasis gereinigt. Ggf. erfolgt eine Desinfektion ausschließlich mit VAH-gelisteten Mitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Viren.

Persönliche Hygiene:

- Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern.
- Gute Zugangsmöglichkeiten zu Waschplätzen.
- Bei der Toilettennutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes ist die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf zu begrenzen. Ggf. sind einzelne Toiletten oder Pissoirs zu sperren.
- Nur in Ausnahmefällen, wenn das Hände waschen nicht möglich ist, Händedesinfektion. Hier ist jedoch eine Unterweisung in der Nutzung erforderlich und ebenso sollten hier nur VAH-gelistete Mittel, mit nachgewiesener viruzider Wirksamkeit verwendet werden.
- Husten- und Niesetikette einhalten (auch Brüllen, Singen, Spucken muss bei Jugendlichen mitbeachtet werden).
- Aushang von Anleitungen zur richtigen Handhygiene an den Waschplätzen.

Abstand:

- Die vorgegebenen Abstände sind einzuhalten (ggf. muss Mobiliar umgestellt werden)
- auf körpernahe Begrüßungsrituale verzichten.

- Erregerlast reduzieren: Räume regelmäßig lüften, und zwar durch Stoß- oder Querlüftung (Prinzip der Verdünnung von Aerosolen).
- Aktivitäten vorzugsweise im Freien anbieten.
- In Situationen, in denen Abstand nicht eingehalten werden kann, ist kurzzeitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angezeigt.
- Auf die Abstandsregeln werden alle auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen mit Plakaten & Bannern hingewiesen.

Eigenverantwortung:

- Das ganze Konzept funktioniert nur mit Eigenverantwortung: Verhalten und Kommunikation müssen ggf. eingeübt werden.
- Selbstkontrolle auf Symptome für Besucher*innen und Beschäftigte einführen und dokumentieren.
- Bei Regelverstoß konsequenter Ausschluss.
- Personen mit Grunderkrankungen, die das Risiko eines schweren Verlaufs erhöhen sollten sich grundsätzlich vorher mit ihrem Arzt besprechen.
- Personen, welche in den letzten 14 Tagen Anzeichen/Symptome einer Atemwegserkrankungen und/oder Fieber hatten, wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt. Ebenfalls ist eine Teilnahme ausgeschlossen, wenn ein direkter Kontakt, mit einer Covid-19 erkrankten Person, nachweislich in den letzten 14 Tagen stattgefunden hat.

Kontrolle:

- Teilnahmeliste der jeweiligen Veranstaltungen (Teilnehmende und Mitarbeitende) mit Name, Adresse, telefonischer Erreichbarkeit erstellen, um beim Auftreten eines COVID-Falles für das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu erleichtern. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
- Zum (Nicht-)Einsatz Mitarbeitender mit einem erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gem. Robert Koch-Institut ist eine Regelung getroffen.
- Bei Auftreten von Symptomen betroffene Teilnehmende oder Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und eine mögliche Erkrankung wird ärztlich abgeklärt. Der Zugang wird erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit oder ärztlichem Urteil gewährt.
- Bei Bekanntwerden eines Falles werden die Wege des Beschwerdemanagements eingeleitet. Kontaktpersonen sind hier die Einrichtungsleitung Daniel Hermanns telefonisch (0178-7143031) oder E-Mail (daniel.hermanns@kja.de), die Fachbereichsleitung Julian Prete telefonisch (0202-9785213), E-Mail (julian.prete@kja.de) oder die Geschäftsführung Felizitas Marx telefonisch (0202-9785216), E-Mail (felizitas.marx@kja.de).
- Die weitere Meldung bei Bekanntwerden eines COVID-Falles findet über eine kurze Nachricht an das Gesundheitsamt statt.
 - Für Solingen ist der Meldeweg einzuhalten:
Per Email an: Umwelthygiene@solingen.de
Ordnungsamt: 0212 / 290-3721
Gesundheitsamt: 0212 / 290-2511
 - Für Remscheid:
Städtische Allgemeine Info: 02191 – 16 – 2000
Medizinische Info: 02191 – 16 – 3555
Ordnungsamt: 02191 – 16 – 9000
Gesundheitsamt: 02191 – 16 – 3604

per Mail an gabriela.marek@remscheid.de

Weitere Infos siehe Homepage: <https://remscheid.de/corona>

Die Maßnahme oder die Einrichtung wird unmittelbar nach Bekanntwerden vorübergehend geschlossen. Die Jugendförderung (015125849631) wird informiert. Der Träger muss für diesen Fall Regelungen zur zeitnahen Information der Betroffenen festgelegt haben.

- Für Wuppertal:

Städtische Corona-Hotline: 0202-563 2000

Corona-Virus Bürgertelefon: 0211 9119-1001

Weitere Infos siehe Homepage: <https://remscheid.de/corona>

- Das Gesundheitsamt ermittelt **enge** Kontaktpersonen zum Erkrankten (Abstand <1,5 m ohne Mundschutz, Kontaktdauer >15 min Face-to-Face). Hier ist die o.g. Dokumentation sehr hilfreich. Nicht jeder entfernte, flüchtige Kontakt bedingt eine Quarantäne! Ein Test ist in der Regel nur bei Symptomen sinnvoll nach bisheriger Kenntnis, die durch behördlich maßgebliche Auskunftsstellen vermittelt werden. Tests werden vom Veranstalter nicht angeordnet.